

**Erkenntnisse und Anregungen der Arbeitsgruppe „Kein Windpark Heinum“
zum Ausbau von „Windparks“ in der Samtgemeinde Gronau (Leine)**

Schon sehr früh hat sich der Finanz- und Bauausschuss der Samtgemeinde Gronau (L.) ohne Not für eine sogenannte „Konzentrationsfläche“ zur Bebauung von Windkraftanlagen im Bereich der Ortschaften Heinum, Eitzum (Gemeinde Gronau) und Eberholzen (Gemeinde Sibbesse) entschieden. Über den am 18.07.2012 gefassten Aufstellungsbeschluss wird im weiteren Verlauf der Samtgemeinderat abstimmen.

Dabei sollte man berücksichtigen, dass durch eine vorzeitige Festlegung auf dieses denkbar ungünstige Gebiet (zu klein und viel zu dicht an der Wohnbebauung, sowie an Straßen und einer Starkstromtrasse) andere, besser geeignete gar nicht mehr geprüft werden.

Während auf der o.a. Fläche zusammen mit der Gemeinde Sibbesse höchstens 4 -5 Windkraftanlagen den „Windpark Heinum“ bilden würden (davon vielleicht 2 –3 für Gronau), könnten bei einer anderen Planung mehr Anlagen zur Energiegewinnung beitragen.

Würde man einen Windpark auf der wesentlich geeigneteren (hier wären größere Abstände zur Wohnbebauung realisierbar) möglichen Konzentrationsfläche an der nördlichen Gemeindegrenze errichten, hätten dort eventuell auch 5 Anlagen Platz – gemeinsam mit der Gemeinde Nordstemmen vielleicht auch weitaus mehr. Auf dieser Fläche im Norden der Samtgemeinde Gronau befindet sich bereits eine Bauschuttdeponie, deren Gefahrenklasse auf „1“ aufgestockt werden soll (Beschluss des Finanz- und Bauausschusses der Samtgemeinde Gronau vom 18.07.2012).

Solange Flächen wie diese mit größeren Abständen zur Wohnbebauung zur Verfügung stehen, sollte man auf keinen Fall eine derart kleine Fläche (Eitzum-Heinum-Eberholzen) als mögliche Konzentrationsfläche ausweisen.

Die Gemeinde Sibbesse hätte dann die Möglichkeit, unter Einhaltung der 5 km -Abstandsregelung einen eigenen Windpark entstehen zu lassen.

Durch die viel zu frühzeitige Festlegung auf den „Windpark Heinum“, die im Übrigen von führenden Amtsträgern aus der Gemeinde sowie vom Landkreis wohlwollend unterstützt wird, wird genau das, was die Bundesregierung vorantreiben will, jedoch verhindert.

AG

Kein Windpark Heinum

www.kein-windpark-heinum.info

E-Mail: arbeitsgruppe@kein-windpark-heinum.info

Anlagen: Beschlussvorlage zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Gronau (Leine)
Stellungnahme zum Beschluss
Arbeitsgruppe "KEIN WINDPARK HEINUM" informiert,
Vorstellung der Arbeitsgruppe
Karte der möglichen Konzentrationsfläche

Protokoll vom 21.08.2012 ca. 11:35 Uhr

Hildesheim Landkreis (Kommunalaufsicht) Zimmer 226

Gesprochen mit Herrn Voss (stellvertretender Leiter der Kommunalaufsicht Hildesheim).

Anwesend Herr Friede (Sachbearbeiter Kreisentwicklung und Infrastruktur)

Gespräch dauerte ca. 20 Minuten.

Als Einleitung betonten wir, dass wir **noch keine Beschwerde** sondern nur Erkenntnisse und Anregungen vorzubringen hätten.

Nach Abgabe der "Erkenntnisse und Anregungen" der Arbeitsgruppe KEIN WINDPARK HEINUM und eingehender Erläuterung unseres Besuches, meinte Herr Voss, dass der Zeitpunkt zu früh wäre, in der Angelegenheit etwas zu unternehmen. Er wies aber ebenfalls auf die Rechtmäßigkeit der Angelegenheit hin.

Da Herr Voss an unseren Unterlagen keinerlei Interesse zu haben schien, nahmen wir diese wieder mit und verabschiedeten uns.

Unser Eindruck war, dass die Herren genau informiert waren. Sachbearbeiter Herr Friede bestätigte uns, der Abstand von Windkraftanlagen zu Kreisstrassen und Stromtrassen müsse mindestens die Fallhöhe betragen. Der Fachdienstleiter Herr Flory meinte letzte Woche noch es reichten 50 m Abstand.